Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2013

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	Sarah Ritter
Beratend:	Sabine Degener, bfu, zu Trakt. Nr. 62 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 62
Gast:	André Fernandez, Gemeinderat aus Grabs auf Bildungsurlaub
Zeit:	17.00 - 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	60 - 77
Protokoll:	Uwe Richter

60 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. März 2013

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. März 2013 wird genehmigt.

61 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Kobler-Wirtz Vivianne Deborah **Kobler Eileen Varalee** **Kobler Dominic Anand** Zur Schule 3, 9494 Schaan	09.03.1978 / Grabs 24.11.2000 / Grabs 01.06.2004 / Grabs	Schellenberg Schellenberg Schellenberg	1983 Geburt Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Vivianne Kobler-Wirtz mit ihren beiden Kindern Eileen und Dominic werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

62 Konzept Reduktion von Fremdverkehr auf Gemeindestrassen - Tempo 50/30

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Reduktion des Schleichverkehrs in den Quartierstrassen wurde auch die Tempo 30-Thematik angesprochen. Um einen besseren Überblick zu erhalten, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung angefragt, das bfu-Modell Tempo 50/30 vorzustellen. Frau Sabine Degener, bfu, ist eine ausgewiesene Fachfrau für diesen Themenbereich, und sie hat sich zwischenzeitlich bereits einen Überblick über die Voraussetzungen in Schaan verschaffen.

Antrag

Diskussion über das bfu-Model Tempo 50/30

Erwägungen

Sabine Degener informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

bfu-Modell 50/30

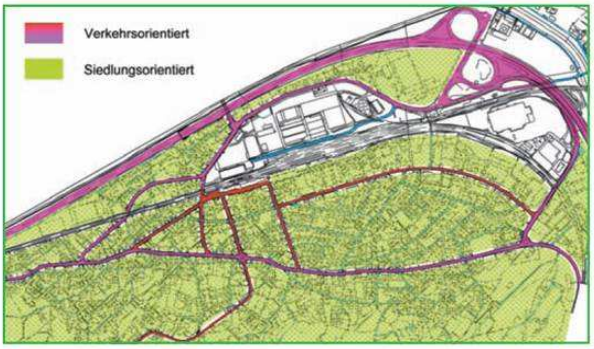

Beispiel einer Unterteilung der Strassen in St.Margrethen.

bfu - Musterreferat 24.04.2013 3

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Viele Vorteile

1. Nur Gewinner
2. Reduzierte Geschwindigkeit, verminderter Durchgangsverkehr, erhöhte Sicherheit
3. Abnehmende Unfallzahl und -schwere

bfu - Musterreferat 24.04.2013 4

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Viele Vorteile

4. Sicherere Schulwege
5. Raum zum Spielen / für gesellschaftliche Aktivitäten
6. Bessere Wohnqualität

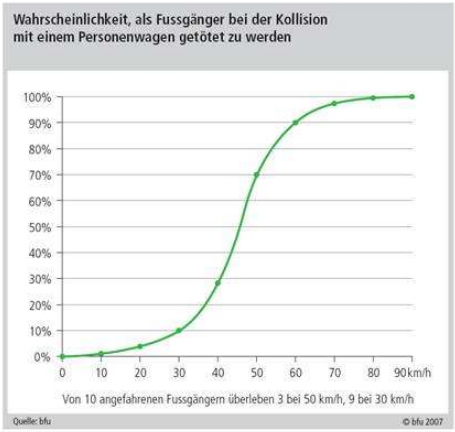

bfu - Musterreferat 24.04.2013 5

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Verhalten in Tempo-30-Zonen

1. Fahrzeuglenkende haben Vortritt gegenüber Fussgängern
2. Tieferes Geschwindigkeitsniveau, deshalb einfacher, Strasse zu überqueren
3. Fussgänger queren dort, wo sie sich am sichersten fühlen
4. Verordnung verlangt deshalb die Aufhebung der Fussgängerstreifen
5. Rechtsvortritt einführen
   → Verkehrsberuhigungselement

bfu - Musterreferat 24.04.2013 6

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

1. Planung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Gutachten
4. Realisation
5. Nachkontrolle

bfu - Musterreferat 24.04.2013 7

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

1. Planung

> Initiierung

> Massnahmen-planung

bfu - Musterreferat 24.04.2013 8

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

2. Öffentlichkeitsarbeit

> Aktive Kommunikation
> Gemeindeversammlung

bfu - Musterreferat 24.04.2013 9

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

3. Gutachten

> Hauptteil beim Umsetzen von Tempo-30-Zonen
> Erstellung durch ausgewiesenes Ingenieur- oder Planungsbüro
> Basis für Abstimmung
> Grundlage für Bewilligung durch kantonale Bewilligungsbehörde

bfu - Musterreferat 24.04.2013 10

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

3.1 Inhalt des Gutachtens

> Umschreiben der Ziele
> Hierarchie der Strassen
> Bestehende und absehbare Sicherheitsdefizite:
- Situationsspezifische Gefahrenstellen
- Besonderer Schutz bestimmter Benutzergruppen

bfu - Musterreferat 24.04.2013 11

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

3.1 Inhalt des Gutachtens

> Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau
> Bestehende und angestrebte Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum

bfu - Musterreferat 24.04.2013 12

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

3.1 Inhalt des Gutachtens

> Mögliche Auswirkungen

> Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen

bfu - Musterreferat 24.04.2013 13

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung des Modells 50/30

bfu - Musterreferat 24.04.2013 14

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung des Modells 50/30

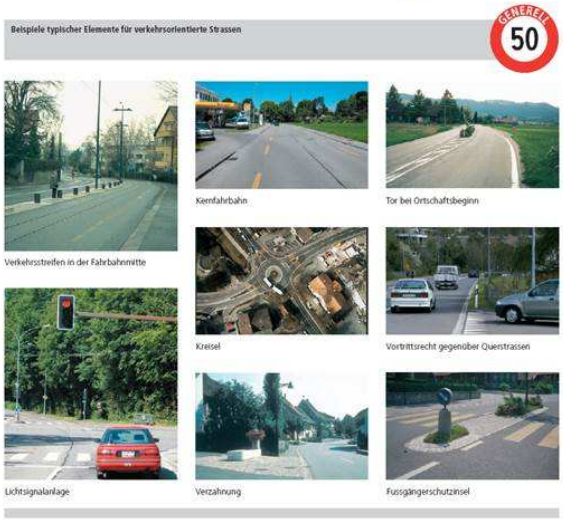

bfu - Musterreferat 24.04.2013 15

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

4. Realisation

> Massnahmen umsetzen

> Etappierung möglich

bfu - Musterreferat 24.04.2013 16

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Ablauf zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen

5. Nachkontrolle

> Wurden die Ziele erreicht?

> Bei Budgetplanung Nachkontrolle berücksichtigen

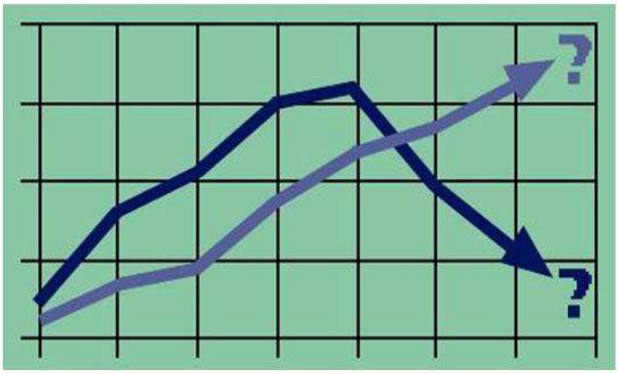

bfu - Musterreferat 24.04.2013 17

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

bfu

Fragen / Diskussion

bfu - Musterreferat 24.04.2013 18

Während der Information und der anschliessenden Diskussion mit Sabine Degener werden folgende Punkte erwähnt:

- Es sollen nicht einzelne Quartiere betrachtet werden, sondern das gesamte Strassennetz (siedlungs- vs. verkehrsorientierte Strassen).
- Durchgangsverkehr soll vermieden werden, zudem soll v.a. das Thema Sicherheit im Vordergrund stehen.
- Bei schlechten Sichtverhältnissen sind die Tempi zu reduzieren.
- Fussgängerstreifen geben ein Vortrittsrecht, sind aber kein Sicherheitselement.
- Die Situation in Schaan ist speziell wegen des Durchgangsverkehrs. Die Quartiere sind aber bereits jetzt gut gestaltet.
- Es stellt sich die Frage, ob Sicherheit oder Leistungsfähigkeit in den Vordergrund gestellt werden sollen.
- Bei Tempo 30 sind Kontrollen, Sanktionen und bauliche Elemente notwendig.
- Mit „Eingangstoren“ (Tafel und „Tor“, d.h. ein optisch wirksamer Versatz, auch z.B. mit Pflanzen) ist die Zone 30 kenntlich zu machen.
- Der TCS („Autofahrerclub“) empfiehlt, auf Versätze zu verzichten.
- In Deutschland sind Versätze verboten (Gefahr von Achsschäden). Die hiesigen Schwellen sind jedoch gut, auch die sinusförmigen Randsteine.
- Bei den Versätzen kommt es im Hinblick auf dauerndes Abbremsen und Beschleunigen nicht auf das Tempo, sondern auf die Abstände dazwischen an.
- Bislang wurden alle darauf geschult, dass bei Fussgängerstreifen der Fussgänger Vortritt hat. Dies ist jedoch mehr mit „auswendig lernen“ verbunden als damit, die Risiken im Verkehr zu lernen. Oft ist für den Autofahrer gar nicht erkennbar, dass ein Fussgängerstreifen vorhanden ist, oder das Verhalten der Fussgänger ist nicht klar vorhersehbar.
  Es ist die Risikokompetenz zu fördern, wozu bereits gute Programme vorhanden sind. Diese werden, mit gutem Erfolg, bereits von einigen Städten gefördert.
- Problematisch ist, dass oft „Druck aufgesetzt“ wird, Fussgängerstreifen zu erstellen.
- Bei Fussgängerstreifen herrscht nur das Gefühl, sicherer zu sein, die objektive Sicherheit ist jedoch nicht gegeben. Sicherer ist, wenn nur kurze Distanzen überbrückt werden müssen, wozu Mittelinseln oder „Gehwegnasen“ erstellt werden können, wozu aber auch geringere Tempi beitragen.
- Es gibt Messungen, die zeigen, dass die Schadstoffbelastung bei Tempo 30 niedriger ist als bei Tempo 50. Deshalb wird diese Geschwindigkeit z.B. nächstens auch in Berlin eingeführt.
- Die Hoffnung, mit Tempo 30 den Schleichverkehr zu reduzieren, soll nicht aufgegeben werden. Falls der normale Verkehr fliesst (keine Baustellen o.ä. zum Abbiegen verleiten), wirkt Tempo 30 auch in dieser Hinsicht.
- Beim Thema Sicherheit / Fussgängerstreifen soll auch an den Autofahrer gedacht werden, d.h. dieser soll nicht permanent fürchten müssen, dass ein Fussgänger vor ihm auftaucht. Der Autofahrer muss jedoch bereits jetzt jederzeit bremsbereit sein, die Situation verändert sich für ihn nicht.
- Sammelstrassen können weiterhin mit Tempo 50 signalisiert sein. Es ist das gesamte Gemeindegebiet und darin jede einzelne Strasse zu beurteilen.
- Die Folie „Todeswahrscheinlichkeit“ ist erschreckend.
- Durchgangsverkehr soll, wie in der Studie „Siedlungsorientierte Quartiersstrassen“ aufgezeigt, nicht in die Quartiere geführt werden.

- Die Umfahrungsstrasse muss nicht sein. Es besteht derzeit keine „Infarktgefahr“ im Zentrum. Es muss auch immer neben der Leistungsfähigkeit die Frage der Sicherheit betrachtet werden. Sicherheit kann via Tempo beeinflusst werden.
- Mit geringerem Tempo kann der Verkehr verflüssigt werden, was z.B. auf Autobahnen gemacht werden (elektronische Temporegulierung).
- Es ist ein Konzept mit den entsprechenden Sicherheitsmassnahmen notwendig. Schaan hat aber zum Thema Sicherheit bereits viel gemacht.

Der Gemeinderat spricht Sabine Degener Dank für die Vorstellung und die Diskussion aus.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Zahlen sind eindrücklich, v.a. zum Bereich Sicherheit.
- Ziel der bfu ist, so viele Bereiche wie möglich mit Tempo 30 zu führen. Dennoch sind Strassen mit Tempo 50 denkbar.
- Dass der Durchfluss mit geringerem Tempo erhöht wird, ist nicht erstaunlich.
- Da die Fahrzeuge niedertouriger fahren, ist auch der Lärm geringer.
- Es gibt in Schaan schon viele Strassen, wo keine baulichen Massnahmen mehr notwendig sind. Bei anderen wieder (z.B. Malarsch) ist noch einiges nötig.
- Bei der Specki dürfte ein „kleines Tor“ genügen. Dort wäre Tempo 30 nicht notwendig, da sowieso nicht 50 gefahren werden kann.
- Wenn Strassen breit und lang sind, ist Tempo 30 nicht durchsetzbar.
- In Bezug auf den Schleichverkehr ist mit Tempo 30 wenig Hoffnung verbunden. Trotzdem kann damit die Sicherheit erhöht werden. So besteht bei verschiedenen Spielplätzen an Strassen noch Potenzial.
- Wenn der Verkehr gut fliesst, ist dies bereits nützlich. Zuerst soll jedoch die Sicherheit angeschaut werden.
- Tempo 30 ist überlegenswert, v.a. mit Blick auf die Sicherheit.
- Es wird vorgeschlagen, im Malarsch und in der Bahnstrasse auch „Buckel“ einzubauen, analog Gapetsch.
  Die Begeisterung dazu hält sich bei einem Gemeinderat in Grenzen. Es sollen aber auf keinen Fall einfach „Töpfe“ auf die Strasse gestellt werden, dies sehe miserabel aus. Besser seien Inseln mit Bäumen drin.
  Es wird informiert, dass im Gapetsch vor Einbau der Schwellen Tempi von 70 - 80 km/h verzeichnet werden mussten, heute ist die Geschwindigkeit in der Regel zwischen 30 und 40 km/h. Die Begeisterung einzelner Anwohner hält sich aber bezüglich Lärm in Grenzen. Messungen haben gezeigt, dass der Verkehr nach dem Einbau der Schwellen um einiges geringer geworden ist, derzeit aber wieder leicht ansteigt.
- Tempo 30 ist sicher kein Allheilmittel, der heutige Vortrag zeigt zudem nur die Sicht der bfu. Tempo 30 kann nur Teil eines Konzeptes sein.
- Es sollen noch keine Beschlüsse gefasst werden, dies ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Dann soll diskutiert werden, ob Tempo 30 ein Thema ist, und wenn ja, aus welchen Gründen.
- Es würde begrüsst, wenn noch mehr Informationsmaterial zur Verfügung gestellt würde.
- Es ist offen, ob Tempo 30 das Verkehrsproblem lösen kann, einen Beitrag zur Sicherheit stellt es auf jeden Fall dar.
- Die Unfallstatistik wurde bei der Liecht. Landespolizei bestellt.

- Verkehrsmenge und Sicherheit sind kein Zielkonflikt.
- Es wird begrüsst, dass diese Diskussion aus verschiedenen Blickwinkeln geführt werden kann.
- Es soll ein Massnahmenpaket beschlossen werden, weshalb viele Themenbereiche diskutiert werden.
- Es ist positiv, dass gerade die Diskussion zu Tempo 30 emotionslos geführt werden kann. Für die Zusammenarbeit und die konstruktive Diskussion wird ein Dank ausgesprochen.
- An dieser Sitzung wurde v.a. das Thema Sicherheit angesprochen. Es soll aber nicht vergessen werden, dass Erwartungen und Wünsche bestehen, die nach dem Bau des Industriezubringers beantwortet werden müssen. Dazu bestanden aber auch Bedingungen, wie z.B. eine Zunahme des Verkehrs.
  Die Gemeinde kann vieles beschliessen, wie z.B. Strassen zu schliessen. Es ist aber offen, wie weit das Land dem zustimmt.
- Es gibt verschiedene Quartiere, die mit denselben Problemen belastet sind. So ist z.B. im Bereich Rebera Süd viel Verkehr zu verzeichnen, wo dieser aber auch ein Sicherheitsthema ist und damit Handlungsbedarf bringt.
- Die Verkehrsdiskussion müssen alle führen, nicht nur Schaan. Es ist aber auch Geduld gefordert, der Gemeinderat darf sich nicht treiben lassen. Der Gemeinderat muss sich auch einig sein, um gegenüber der Bevölkerung und dem Land geschlossen aufzutreten.
- Die Quartiere müssen auch erreicht werden können (Gewerbe, Dienstleistungen), eine generelle Schliessung ist nicht sinnvoll.
- Es ist gut, dass die Sicherheit thematisiert wird, und dass über kurzfristig realisierbare Massnahmen gesprochen wird. Wenn über die unpopuläre Entlastungsstrasse gesprochen wird, dann soll aber über die gesamte Strecke gesprochen werden.
  Eine Verkehrszunahme wird kommen, eine Entlastungsstrasse dürfte aber in den kommenden 20 Jahren nicht möglich sein. Ideal für Schaan ist, wenn die Autobahnausfahrten Vaduz und Bendern so offen wie möglich sind.
- Der geplante Tunnel in Feldkirch wird die Verkehrsbedeutung zeigen und Diskussionen und Handlungsbedarf auslösen. Das Thema kann nicht isoliert betrachtet werden.
- Eine gute Kommunikation ist äusserst wichtig.

63 Reinvestitionsmassnahmen ÖBB auf dem Abschnitt Nendeln bis Schaan Forst / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs.2

Ausgangslage

Bei den Reinvestitionsmassnahmen wird der Unterbau des Geleises saniert, Gewässerquerungen sowie Schwellen und Geleise werden ersetzt. Diese baulichen Massnahmen sind notwendig, um die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs zu gewährleisten sowie die Strecke für einen zeitgemässen öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten.

Mit Brief vom 08. April 2013 (LNR 2013-28 BNR 2013/646) befürwortet die Regierung das vorliegende Projekt, bewertet es aber als Eingriff in Natur und Landschaft. Es ist deshalb nach Art. 12, Abs. 2 Bst. c sowie Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996, Nr. 117 das Naturschutzverfahren einzuleiten.

Die formelle Bewilligungserteilung für diesen Eingriff hat gemäss Art. 13, Abs. 2 (NSchG) durch die Gemeinde Schaan zu erfolgen.

Dem Antrag liegen bei

- Brief der Fürstlichen Regierung vom 08. Februar 2013
- Übersichtsplan Reinvestition 2013
- Protokoll Feldbegehung vom 14.03.2013

Antrag

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde gemäss Art. 13 Abs. 1 und 3 NschG (LGBl. 1996 / 117) unter folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffes aus:

Die im ökologischen Begleitplan sowie die im Protokoll der Feldbegehung aufgeführten Grundsätze und Massnahmen sind einzuhalten und umzusetzen.

Erwägungen

Es ist zu prüfen, wann und wie lange die Bahnschranken jeweils geschlossen sind. Längere Schliesszeiten sollen vermieden werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

64 Förderung Dachbegrünungen / zeitliche Ausweitung des Programmes für die Jahre 2013 bis 2015

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. Mai 2000, Trakt. 124, genehmigte der Gemeinderat das Förderungsprogramm für die Dachbegrünungen von Privatliegenschaften.

Die Laufzeit des Programmes wurde mit GR-Beschlüssen jeweils für 3 Jahre verlängert. Bis dato wurden folgende Fördermittel für Dachbegrünungen ausgezahlt:

2001 :	Förderbeitrag	CHF	62'792.40
2002 :	Förderbeitrag	CHF	53'538.30
2003	Förderbeitrag	CHF	24‘949.50
2004	Förderbeitrag	CHF	50'423.70
2005	Förderbeitrag	CHF	98'282.40
2006	Förderbeitrag	CHF	41‘278.80
2007	Förderbeitrag	CHF	22‘005.00
2008	Förderbeitrag	CHF	17‘343.00
2009	Förderbeitrag	CHF	39‘809.10
2010	Förderbeitrag	CHF	34‘258.20
2011	Förderbeitrag	CHF	5‘132.10
2012	Förderbeitrag	CHF	22‘006.80
Total per 31.12.2012		**CHF**	**493‘826.10**

Diese bisherigen Förderungen entsprechen einer Fläche von ca. 15‘430 m^2, die der Natur in Form von begrünten Dachflächen zurückgegeben wurden. Die weitere Förderung wird auch in Zukunft eine Reduktion der Belastung der Kanalisationsanlagen begünstigen. Die Gemeindebauverwaltung beantragt eine Verlängerung der Förderungen von Dachbegrünungen für weitere 3 Jahre. Diese Förderbeiträge werden in der Finanzplanung der betreffenden Jahre unter der Kontonummer 860.366.00 vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei

- Abrechnungsblatt „Dachbegrünungen – Förderbeiträge 2001 - 2012“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Verlängerung der Förderung von Dachbegrünungen zu den bisherigen Konditionen für weitere drei Jahre bis zum 31.12.2015.

Erwägungen

Es wird begrüsst, dass der Natur Flächen zurückgegeben werden.

In der Regel wird spezielle Erde verwendet, welche das Wasser speichert. Zudem erholen sich die Flächen von selbst, falls sie durch Hitze gelitten haben.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

66 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2012 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005 (Massgebend ab 01.01.2004)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--:	*Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.*
Budgetbeträge über CHF 30'000.--:	*Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.*

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreibungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2012 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Nachtragskredite in Höhe von CHF 558‘645.00 für die Laufende Rechnung und CHF 116‘639.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Nachtragskredite bei der Investitionsrechnung sind zu einem grossen Teil nur Budgetverschiebungen. Es gibt aber auch bei der Laufenden Rechnung verschiedene Nachtragskredite, die letztlich keine Mehrkosten nach sich ziehen.

Genehmigung von Nachtragskrediten

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Laufende Rechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
210.301.00	Primarschule Resch - Löhne Lotsendienst	55‘000.--	18‘579.--

Durch die Neueröffnung, bzw. die neue Streckenführung im November 2010 bei der Poststrasse - Landstrasse wurden die bestehenden Ampeln demontiert. Durch diese neue Situation wurde neues Gefahrenpotenzial im Bereich Verkehr für die Schüler, die die Poststrasse und die Landstrasse Richtung Kirchstrasse überqueren, ersichtlich. Es wurde sofort reagiert und in Absprache mit dem Vorsteher zusätzliche Lotsendienste eingerichtet. Dieser Mehraufwand in Höhe von CHF 18‘579.00 wurde in der Budgetplanung nicht berücksichtigt. Das Budget 2013 wurde entsprechend angepasst.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
213.312.00	Schulanlagen – Wasser, Energie, Heizung	130‘000.--	36‘237.--

Der Hackschnitzelbezug für das Jahr 2012 liegt mit CHF 90‘198.00 deutlich über dem Vorjahr, da durch den kalten Winter mehr Energie geliefert werden musste. Dadurch wurden aber auch Mehreinnahmen in Höhe von CHF 17‘000.00 generiert.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
305.301.00	Dorfchronik - Löhne und Kommissionen	130‘000.--	41‘946.--

Für die Budgetierung der Löhne 2012 wurde aufgrund der vorhergegangenen Jahre ein Durchschnittswert festgelegt. Da sich das Projekt Familienchronik in einem fortgeschrittenen Stadium befindet und auch ein gewisser Zeitdruck besteht, die Arbeiten zu beenden, wurden die Mitarbeitereinsätze intensiviert, was sich in den Arbeitsstunden und damit auch in den Lohnzahlungen niedergeschlagen hat. Trotz den Mehrausgaben für das Jahr 2012 wird der Verpflichtungskredit eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
305.303.00	Dorfchronik - Soziallasten	24‘000.--	5‘389.--

Die Begründung ist bereits für das Konto 305.301.00 erfolgt. Die Soziallasten sind dementsprechend auch höher ausgefallen als geplant.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
330.312.00	Parkanlagen – Wasser, Energie	5‘000.--	3‘877.--

Auf diesem Konto werden einzig die Umlagenrechnungen betreffend den Wasserverbrauch der Brunnen verbucht. Da im Jahr 2012 die Zählermiete von CHF 12.00 auf CHF 70.00 pro Wasserzähler erhöht worden ist, die Wassergebühren von CHF 0.70 auf CHF 0.85 angehoben worden sind, sowie einige Brunnen mehr in Betrieb sind, ist dieser Mehrverbrauch entstanden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
343.314.00	Sportanlagen Rheinwiese – Baul. Unterhalt	53‘000.--	11‘931.--

Aus Sicherheitsgründen mussten im Jahr 2012 die Werbebanner ersetzt werden, was bei der Budgetierung noch nicht bekannt war. Die Metallkonstruktion musste extra angefertigt werden und kostete knapp CHF 10‘000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
343.318.00	Sportanlagen Rheinwiese - Dienstleistungen	25‘000.--	7‘306.--

Wegen eines Unwetters mussten die Leitungen bei den Sportanlagen komplett gespült werden. (CHF 6‘900.00) Ebenfalls musste wegen eines Blitzschlags die EDV-Hardware ersetzt werden. Diese Kosten sind nicht planbar und konnten somit bei der Budgetierung nicht berücksichtigt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
390.314.00	Kirche – Baul. Unterhalt	46‘000.--	30‘904.--

Die Budgetüberschreitung wurde zum einen aus den Aufwendungen für die Erneuerung des defekten Wegkreuzes „Im Krüz“ und zum anderen durch den Einsturz des Dachgebälks bei der Gruft der Kapelle Dux verursacht. Der Schaden bei der Duxkapelle konnte nicht über die Versicherung abgewickelt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
460.301.00	Schulgesundheitsdienst – Gehalte Läusebekämpf.	8‘000.--	4‘427.--

Bei der Budgetierung dieses Kontos wird ein Mittelwert der Aufwendungen der letzten Jahre angenommen. Der Arbeitsaufwand bezüglich Lauskontrollen kann von Jahr zu Jahr stark variieren und lässt sich nicht voraussehen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.312.01	Wasserversorgung – Wasserankauf Gruppenw.	40‘000.--	5‘274.--

Im Jahr 2012 wurde mehr Wasser von Vaduz bezogen als im Vorjahr. Die genaue Wassermenge ist nicht vorhersehbar. Deshalb konnte im Budget 2012 nur ein ungefährer Wert gemäss den Vorjahren angenommen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.314.01	Wasserversorgung – Baul. Unterhalt Leitungsnetz	120‘000.--	92‘599.--

Im Jahr 2012 waren 29 Rohrbrüche zu verzeichnen. Des Weiteren mussten etliche Leitungen wegen Korrosionsschäden ersetzt werden. Das Budget wird anhand von Durchschnittzahlen der Vorjahre berechnet, da diese Schäden nicht voraussehbar sind. Nachdem dieser Budgetposten in den letzten Jahren immer wieder deutlich überschritten wurde, wurde im Budget 2013 eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
780.318.03	Übr. Umweltschutz – Reinigung öffentl. WC-Anl.	47‘000.--	8‘376.--

Die Reinigungsarbeiten des WCs beim Abenteuerspielplatz Dräggspatz wurden über dieses Konto abgerechnet, was bei der Budgetierung noch nicht klar war. Zusätzlich wurde der Reinigungsintervall für die WC-Anlage Dux erhöht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
780.318.06	Übrg. Umweltschutz – Div. Umweltmassnahmen	15‘000.--	5‘076.--

Im Mai 2012 wurde eine ornithologische Führung angeboten, was bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war. Betreffend die Obstbaumaktion wurden mehr Bestellungen gemacht als im Vorjahr. Die Aufforstung Grossriet mit ca. 2‘200.00 war für das Jahr 2012 nicht vorgesehen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
810.306.00	Forstwirtschaft – Dienstkleider	8‘000.--	4‘424.--

Die für das Jahr 2011 vorgesehene Lieferung der neuen Pfanner Schutzhelme verzögerte sich aufgrund von Produktionsproblemen um mehr als ein Jahr. Die Lieferung sowie die Rechnungsstellung erfolgte erst im Herbst 2012.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.312.00	Holzernte – Energie	24‘000.--	9‘550.--

Der Dieselverbrauch für das Jahr 2012 war höher als im Vorjahr. Ebenfalls war der Preis für den Dieselbezug höher, was höhere Rechnungen vom Lieferant zufolge hatte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.313.01	Holzernte – Holzeinkauf	10‘000	16‘572.--

Im Jahr 2012 konnte Brennholz von der Schutzwaldpflege Oberplanken zu guten Konditionen gekauft werden. Die Erträge für den daraus folgenden Holzverkauf werden im Jahr 2013 erwartet.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
812.316.02	Holzernte – Miete Holzhäcksler	25‘000.--	3‘918.--

Da der Winter 2011/2012 sehr kalt war, wurde mehr Holz zu Hackschnitzel verarbeitet. Dieser Aufwand war nicht vorhersehbar und deshalb im Budget nicht berücksichtigt. Allerdings wurden dadurch auch mehr Hackschnitzel verkauft, was einen höheren Ertrag für das Jahr 2012 zur Folge hatte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
820.351.00	Jagd - Wildschadenverhütungsmassnahmen	45‘000.--	28‘057.--

Im Jahr 2012 war ein Mehraufwand für Schutzmassnahmen notwendig. Ebenfalls musste der Neubau einer Reviereinrichtung infolge eines Pachtwechsels gemacht werden. 50% der Wildschadenverhütungsmassnahmen werden vom Land Liechtenstein rückerstattet.

Investitionsrechnung:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
620.501.43	Gemeindestr. – Gen. Strassensanierungsprojekt	120‘000.--	19‘888.--

Die Sanierung des Trottoirs Bardellaweg musste witterungsbedingt vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 verschoben werden. Der Kredit wurde eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
620.501.62	Gemeindestr. – Ausbau Rebenweg	35‘000.--	38‘485.--

Es mussten diverse Arbeiten, die erst im Jahr 2013 vorgesehen waren, bereits im Jahr 2012 erledigt werden. Der Kredit wird eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
620.501.66	Gemeindestr. – Untersuchung Fussgängerstreifen	0.--	22‘916.--

Aufgrund der aufgekommenen Diskussionen betreffend die Sicherheit der Fussgängerstreifen, beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 14. November 2012, sämtliche Fussgängerstreifen in Schaan untersuchen zu lassen. Mit diesen Arbeiten wurde noch im Jahr 2012 begonnen, abgeschlossen werden diese in 2013.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
701.501.23	Wasserversorgung – Generelle Planung	35‘000.--	3‘529.--

Die Arbeiten / Untersuchungen im Jahr 2012 waren aufwendiger als vorgesehen; es waren zusätzliche Berechnungen nötig.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
710.501.88	Abwasserbeseitigung – Kanal. Krüzbünt	0.--	5‘042.--

Aufgrund der Bauarbeiten bei einer Privatbaute konnte der Zusammenschluss mit der Kanalisation Rebenweg nicht wie vorgesehen im Jahr 2011, sondern erst im Jahr 2012 realisiert werden. Der Kredit wird eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
760.561.00	Sanierung Berggebiet - Berggebietsanierung	0.--	13‘118.--

Da die Alpgenossenschaft Gritsch für das Jahr 2012 kein Budget erstellt hatte und keine durchzuführenden Projekte bekannt waren, wurden für das Jahr 2012 auch bei der Gemeinde keine Kosten im Budget aufgenommen. Die Arbeiten für die Waldpflege im Vordervalorsch wurden im Jahr 2012 erledigt. Ebenfalls musste die Wasserversorgung der Alp für CHF 9‘100.00 saniert werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
942.503.58	Liegensch. Finanzverm. – Wohnhaus Im Krüz 44	10‘000.--	3‘332.--

Die Aufwendungen für die Instandstellung der Mauer des Wohnhauses wurden unterschätzt und das Budget konnte somit nicht eingehalten werden.
Generell kann erwähnt werden, dass trotz einigen Nachtragskrediten das Budget 2012 der Laufenden Rechnung gesamthaft nicht überschritten wird.

Nachträge 2011		**Nachträge 2012**	
CHF	581‘292.00	CHF 558‘645.00	Laufende Rechnung
CHF	250‘344.00	CHF 116‘639.00	Investitionsrechnung

Wie in der Aufstellung ersichtlich, haben die Budgetüberschreitungen im Jahr 2012 um CHF 156‘352.00 abgenommen.

Antrag

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 558‘645.00 für die Laufende Rechnung und CHF 116‘639.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

Nachtragskredit auf Konto 620.501.62	10 Ja
Nachtragskredite auf die restlichen Konti	einstimmig

67 Bildungshaus Steinegerta – Sanierung Hof / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2012, Trakt. Nr. 75, hat der Gemeinderat das Projekt „Bildungshaus Steinegerta – Sanierung Hof“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 640‘000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2012, Trakt. Nr. 75	CHF	640‘000.--
Gesamtkredit		CHF	640‘000.--
Abrechnungssumme		**CHF**	**612‘597.25**
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF %	- 27‘402.75 - 4.28

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 09. April 2013, Ospelt Strehlau Architekten AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Bildungshaus Steinegerta – Sanierung Hof“ im Betrag von CHF 612‘597.25 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 27‘402.75 resp. 4.28 %.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

68 Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 2. Etappe (Ebene Rathausplatz bis Dachgeschoss) / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. Nr. 219, hat der Gemeinderat das Projekt „Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 2. Etappe (Ebene Rathausplatz bis Dachgeschoss)“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 2‘320‘000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2011, Trakt. Nr. 219	CHF	2‘320‘000.--
Gesamtkredit		CHF	2‘320‘000.--
Abrechnungssumme		**CHF**	**2‘213‘774.65**
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	- 106‘225.35
		%	- 4.58

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 26. März 2013, Architekturbüro Eberle + Frick AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 2. Etappe (Ebene Rathausplatz bis Dachgeschoss)“ im Betrag von CHF 2‘213‘774.65 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 106‘225.35 resp. 4.58 %.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

69 Rathaus – Fassadenrenovation / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten an der Landstrasse wurde parallel mit dem Projekt „Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 2. Etappe“ die Fassade des Rathauses renoviert. Für dieses Projekt wurden im Voranschlag 2012 CHF 180‘000.- bewilligt.

Budget	Voranschlag 2012	CHF	180‘000.--
Abrechnungssumme		**CHF**	**180‘087.20**
Abweichung			
Kreditüberschreitung		CHF	+ 87.20
		%	+ 0.05

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 26. März 2013, Architekturbüro Eberle + Frick AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Rathaus – Fassadenrenovation“ im Betrag von CHF 180‘087.20 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Budget von CHF 87.20 resp. 0.05 %.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

70 Rathaus – Mobiliar und technische Ausstattungen / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Infolge der Umbautätigkeiten in den Jahren 2011 + 2012 im Rathaus musste verschiedenstes Mobiliar und technische Ausstattungen angeschafft werden. Im Budget für das Jahr 2012 wurden dafür CHF 250‘000.-- genehmigt.

Budget	Voranschlag 2012	CHF	250‘000.--
Abrechnungssumme		**CHF**	**234‘254.05**
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	- 15‘745.95
		%	- 6.30

Dem Antrag liegt bei:

- Abrechnung per 26. März 2013, Architekturbüro Eberle + Frick AG

Antrag

Die Abrechnung für das Mobiliar und die technischen Ausstattungen im Rathaus im Betrag von CHF 234‘254.05 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Budget von CHF 15‘745.95 resp. 6.30 %.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

71 Duxkapelle – Pilzbefall / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Im Jahr 2008 hat die Denkmalpflege Schimmelpilzsporen an den Altären und Bildern festgestellt. Aufgrund dessen wurden Klimamessungen durchgeführt und in der Folge Untersuchungen aus restauratorischer Sicht sowie bezüglich der mikrobiologischen Verhältnisse im Innenraum in Auftrag gegeben. Als nächster Schritt wurden Massnahmen, welche ein gezieltes Lüften bei geeigneten Aussenklimabedingungen ermöglichen, getroffen.

Während der Durchführung der eigentlichen Restaurationsarbeiten (Entfernen des Pilzbefalls) wurde die Kapelle in den Monaten Juli und August 2012 geschlossen.

Der Aufwand im Zusammenhang mit dem Schimmelpilzbefass beläuft sich auf total CHF 134‘300.92. Die Regierung hat sich daran mit CHF 42‘000.-- beteiligt.

Dem Antrag liegt bei:

- Abrechnung vom 11.04.2013, Frick Architekten AG, Schaan

Antrag

Die Abrechnung im Zusammenhang mit dem Schimmelpilzbefall in der Duxkapelle im Betrag von CHF 134‘300.92 wird genehmigt.

Erwägungen

Es wird begrüsst, dass sich das Land an dieser Sanierung beteiligt hat.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

72 Werkleitungsausbau Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2011, Trakt. Nr. 284	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 650‘000.--
Schlussabrechnung		465‘369.05
Kreditunterschreitung		**184‘630.95**

Der genehmigte Kredit wurde in Folge der günstigen Marktsituation bei der Ausschreibung deutlich unterschritten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Werkleitungsausbau Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Werkleitungsausbau Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse in Höhe von CHF 465‘369.05.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

73 Umbau Forstwerkhof / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 214 Montagebau in Holz

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 02. April 2013, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 03. April 2013 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 214, Montagebau in Holz
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 120‘720.55 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV CHF 130‘000.-- <

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

74 Strassen- und Werkleitungsausbau Rebenweg / Vergabe der Belagsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 31. August 2011 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Rebenweg“ sowie den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 490‘000.--.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Belagsarbeiten (KV< CHF 100‘000.--) wurden an zwei ortsansässige Unternehmungen zur Offertstellung verschickt. Beide Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein; diese wurden rechnerisch und fachlich überprüft. In der Ausschreibung beinhaltet sind auch die Baumeisteraufwände für die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Die Kosten für die Belags- und Fertigstellungsarbeiten sind im Voranschlag 2013 abgedeckt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Rebenweg an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 63‘772.40 (Gemeindeanteil).

>> Kostenvoranschlag: CHF 75‘000.--

Beschluss (10 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

76 Vernehmlassungsbericht

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Abänderung des Polizeigesetzes und des Strafgesetzbuches (ausserprozessualer Zeugenschutz)	26. Juni 2013	Keine Stellungnahme

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Informationen

1. Bildgasskappile

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Versicherung die Finanzierung des Wiederaufbaus zugesagt hat. Gemäss den vorgenommenen Abklärungen ist dieser Wiederaufbau auch technisch möglich.

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut und befürwortet den Wiederaufbau. Damit kann im Mai begonnen werden, die Arbeiten werden durch Fachpersonen begleitet.

2. Aktivwoche

An der Schaaner Aktivwoche haben über 1‘500 Personen teilgenommen. Alle Verantwortlichen wird ein herzlicher Dank für ihre Arbeit ausgesprochen.

Schaan, 02. Mai 2013

Gemeindevorsteher: _____